

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Arbeitsgruppe „Finanzen, Personal, Controlling“ | 24.02.2021 |
| Arbeitsgruppe „Finanzen, Personal, Controlling“ | 23.03.2021 |
| Kreisausschuss | 24.03.2021 |
| Kreisausschuss | 14.04.2021 |
| Kreistag | 14.04.2021 |

Stellenpläne 2021

Sachbearbeiter/in: Herr Kastenholz

Tel.: 318

Abt.: 10

Die Vorlage berührt den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius
Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die Stellenpläne 2021 nach den vorgelegten Entwürfen.

Begründung:

Der Stellenplan weist alle für die Erledigung der kommunalen Aufgaben eingerichteten Stellen aus, soweit die Aufgabenerledigung nicht nur vorübergehend zu erledigen ist. Der Stellenplan bildet damit den wesentlichen Handlungsrahmen für die Personalwirtschaft in quantitativer (Personalkapazität) und qualitativer (Stellenwertigkeit) Hinsicht.

Mit dem Kreistagsbeschluss über die Stellenpläne ist die Verwaltung legitimiert, die im Plan vorgesehenen Stellen unbefristet zu besetzen. Darüber hinaus kann die Verwaltung im Rahmen des Plans auch Zeitverträge abschließen, um z. B. eine Elternzeitvertretung, eine Vertretung bei Stundenreduzierungen oder eine Krankheitsvertretung nach Auslaufen der Entgeltfortzahlung sicherstellen. Außerdem stimmt der Kreistag damit den Zeitverträgen des Sozialen Stellenplans und den auf 2 Jahre befristeten Beschäftigungen nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums zu.

Ein darüber hinaus gehender, vorübergehender Personalbedarf, wird durch die Stellenpläne nicht begründet. Es handelt sich in diesen Fällen um Zeitverträge, die z. B. anlässlich eines Projektes abgeschlossen werden sollen. Sie sind gesondert durch den Kreisausschuss zu beschließen.

I. Entwurf Stellenplan des Kreises Euskirchen 2021

Der Stellenplanentwurf 2021 weist insgesamt 171,24 Beamtenstellen und 621,73 Stellen für tarifliche Beschäftigte, demnach in Summe 792,97 Stellen aus. Gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres bedeutet dies eine Veränderung um 16,57 Stellen. Die Veränderungen erklären sich wie folgt:

1. **1,00 Stelle, Sachbearbeitung Personal und Haushalt, Stabsstelle 31 - Kreispolizeibehörde**

Im Personalbereich ist ein wesentlich erhöhtes Arbeitsaufkommen durch die landesseitig veranlassten Neueinstellungen von Regierungsbeschäftigten der Polizei zu verzeichnen. Durch das Maßnahmenpaket der Landesregierung steigt der Anteil der Stellen für Regierungsbeschäftigte der Polizei kontinuierlich (Stand heute: 47). Die Einstellungsverfahren mit teils hohen Bewerberzahlen und ohne die Möglichkeit der Nutzung eines automatisierten Bewerbersystems sind sehr zeitintensiv. Die Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Sachbearbeiter/in in der KPB Euskirchen liegt bei 154,34 (Stand 01.09.2019) und ist damit deutlich höher als in den Vergleichsbehörden Hochsauerlandkreis, Soest und Siegen-Wittgenstein.

Die Haushaltssachbearbeitung umfasst die Rechnungssachbearbeitung, das Mahnwesen, sowie die örtlichen Vorbereitungshandlungen für die Zentrale Buchhaltung beim LZPD. Um Zahlungsverzug zulasten der Geschäftspartner der KPB Euskirchen zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, dass diese Tätigkeiten arbeitstäglich erledigt werden.

2. **0,50 Stelle, Energieberatung, Stabsstelle 80 - Struktur- u. Wirtschaftsförderung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Entscheidung zu V 53/2020 auf die Haushaltsberatungen 2021 verschoben.

3. **1,00 Stelle, Hausmanagement, Abt. 10 - Zentraler Service u. Immobilienmanagement (mit kw-Vermerk)**

Innerhalb der nächsten Jahre werden alle drei Hausmeister mit den aktuellen Zuständigkeiten Kreishauses, Schwalbenberg, Frauenberger Straße und Sebastianusstraße in den Ruhestand gehen. Vor dem Hintergrund des enormen Verlustes an Erfahrungswerten und Wissensschatz, welche faktisch nicht innerhalb kürzester Zeit aufgefangen und aufgeholt werden können, ist es zwingend notwendig, bereits frühzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Aus diesem Grund möchte das Immobilienmanagement bereits im Jahr 2021 wenigstens einen künftigen Hausmeister einstellen. Dieser soll bis zum Eintreten des ersten Ruhestandes schwerpunktmäßig in den vorgenannten Zuständigkeitsbereichen tätig sein. Darüber hinaus soll eine direkte Einarbeitung bezgl. des Anbaus (Trakt D) erfolgen. Aufgrund von diversen Gegebenheiten besteht aktuell und mittelfristig zudem ein erhöhtes Arbeitsaufkommen.

Die Stelle soll mit kw-Vermerk versehen werden, der realisiert wird, sobald der erste der jetzigen Hausmeister in den Ruhestand eintritt.

4. 2,00 Stellen, Organisation / Digitalisierung, Abt. 10 - Zentraler Service u. Immobilienmanagement

Gemäß Verwaltungsvorschlag zum Themenbereich Digitalisierung – Prozessmanagement – Aufgabenkritik sollen 2 Stellen geschaffen werden, zu den Einzelheiten siehe Z 1 / A 14/2020.

5. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Haushalt / Jahresabschluss, Abt. 20 - Finanzen und Steuerungsunterstützung (mit kw-Vermerk)

Zum 01.01.2009 wurde das Haushaltswesen auf das NKF umgestellt. Die Arbeiten an der zu diesem Stichtag zu erstellenden Eröffnungsbilanz (EB) gestalteten sich sehr aufwändig. Erst am 15.03.2012 konnte die EB dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden (s. V 260/2012). Letztlich resultiert aus diesen aufwändigen Arbeiten die sich im Nachgang ergebenden Arbeitsrückstände der zu erstellenden Jahresabschlüsse. Auch hat sich mit Einführung des NKF sowohl der Buchungs- als auch der Beratungsaufwand gegenüber den Facheinheiten insgesamt deutlich erhöht. Dazu kommen ein gesteigener Aufwand im Beteiligungswesen sowie neue umfangreiche Aufgaben im Bereich Steuern. Aktuell ist die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht möglich und auch deren Feststellung führt in jedem Jahr erneut zu Engpässen bzw. Fristüberschreitungen. Beginnend mit dem Stellenplan 2021 soll die Stelle bis zum 31.12.2024 eingerichtet werden.

6. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Ausländerbehörde, Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Seit 2013 ist die Zahl der von der Ausländerbehörde (ABH) zu betreuenden Ausländer stetig gestiegen. Neben dem extremen Anstieg im Jahr 2015 durch den Anstieg der Asylbewerberzahlen u.a. im Zusammenhang mit der Situation in Syrien ist festzustellen, dass die Zahlen weiter steigen. Daneben soll und will sich die ABH auch im Bereich der Beratung und Integration verstärkt öffnen und engagieren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsänderungen (z.B. §§ 25a, 25b, 60c, 60d, Fachkräfteeinwanderungsgesetz etc.) und den Forderungen, auch aus dem Kreis der hier lebenden Ausländer den wachsenden Fachkräftebedarf durch entsprechende Entwicklung und Unterstützung decken zu können, ist ein verstärktes Engagement der ABH auch in diesem Bereich unerlässlich.

7. 0,50 Stelle, Sachbearbeitung Führerscheinstelle, Abt. 36 - Straßenverkehr

Gem. den Bestimmungen der neuen Fahrerlaubnisverordnung (FeV) müssen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, bis zum 19.01.2033 umgetauscht werden. Erstmals zum 19.01.2022 sind im Kreis Euskirchen insgesamt 12.555 Fahrerlaubnisbesitzer betroffen. Aufgrund der Vielzahl der umzutauschenden „alten“ Fahrerlaubnisse und der Tatsache, dass der Gesetzgeber die Gültigkeit auch der neu ausgestellten Fahrerlaubnisse grundsätzlich auf 15 Jahre begrenzt hat, ist mit einer dauerhaften Aufgabenmehrung in einem nicht unerheblichen Umfang zu rechnen.

8. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung IT-Technik/ Digitalisierung nPoIGA, Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die Einführung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurde sukzessiv im Kreis Euskirchen ab dem Jahr 2011 durchgeführt.

Aufgabenfeld: Digitalfunk

- Digitalfunk: Einsatzfahrzeuge und Einrichtungen

Zu Beginn erfolgte die Umstellung der Einsatzfahrzeuge vom analogen zum digitalen BOS-Funk ausschließlich für die Einrichtungen und Einheiten / Fahrzeuge des Rettungsdienstes im Kreis Euskirchen. Neben der Begleitung und Koordination der Fahrzeugumbauten durch Fachfirmen erfolgten Softwareanpassungen / Updates durch den Beauftragten für den Digitalfunk im Kreis

Euskirchen (zu Beginn ca. 60 Digitalfunkgeräte, Fahrzeugfunk). Nach der Umrüstung des Rettungsdienstes fand die Ertüchtigung aller Einheiten und Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehren der Städte und Gemeinden, Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen, etc.) statt. Aktuell werden durch den Kreis Euskirchen mehr als 1.000 Digitalfunkgeräte im Rahmen der Programmierung, Störungsbehebung, Ersatzbeschaffung und Softwarepflege (Updates) betreut. Dies bedeutet eine hohe Arbeitsverdichtung. Die Notwendigkeit der Einrichtung der „Vorhaltenden Stelle (VS)“ (Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW) und die vom Land NRW vorgegebenen Softwareaktualisierungen verschärfen die aktuelle Situation erheblich.

- **Digitalfunk: Einsatzstellenfunk**

Die Umrüstung des digitalen Einsatzstellenfunks ist gestartet. Bei etwa der Hälfte der Kommunen im Kreis Euskirchen wurde die Umrüstung bisher noch nicht durchgeführt. Es ist in diesem Bereich mit einer erheblichen Zunahme von digitalen Einsatzstellenfunkgeräten zu rechnen, die durch den Kreis Euskirchen betreut werden müssen.

Aufgabenfeld: Digitale Alarmierung

Der Kreis Euskirchen betreibt zur Alarmierung der Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aktuell noch ein analoges Alarmierungssystem im gesamten Kreisgebiet. Die eingesetzte Technik ist in Teilen mehrere Jahrzehnte alt, was auch aufgrund der Sicherstellung eines funktionsfähigen Alarmierungsnetzes, trotz regelmäßiger Systemwartungen durch Fachfirmen, zukünftig fehlerbelastet sein könnte. Aktuell hat der Kreis Euskirchen ein neu zu errichtendes digitales Alarmierungsnetz (Digitale Alarmierung, DA) ausgeschrieben. Neben der Errichtung des Netzes mit Sende- und Empfangsanlagen (verteilt im gesamten Kreisgebiet nach aktueller Planung >30 baulich/technische Standorte) ist die Einbindung von Digitalen-Meldeempfängern (DME) für die Einsatzkräfte und Funktionsträger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erforderlich. Vergleichbar mit dem BOS-Digitalfunk unterliegen alle DME der Betreuung durch den Kreis Euskirchen. Die durch die Aufgabenträger der Gefahrenabwehr benannten Einsatzkräfte sollen mit persönlichen DME ausgestattet werden. Die Digitale Alarmierung wird in die Systemarchitektur des Einsatzleitsystems und damit in den sensiblen Bereich der Alarmierung eingebunden.

9. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Auftrags- und Rechnungswesen nPoIGA, Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Es wird ein genereller Aufgabenzuwachs der Themenfelder im gesamten Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr verzeichnet. Die Aufgaben ergeben sich aus den Pflichtaufgaben des Kreises gemäß BHKG in den hierzu einschlägigen Paragraphen. Die zunehmende Spezialisierung / Technisierung von Teilbereichen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr führt zu erheblichem organisatorischen Verwaltungsmehraufwand. Prüfungen von Lieferungen und Leistungen, inklusive der Rechnungsbearbeitung, und die Unterstützung in der Organisation der Dienst- und Schutzkleidung sind in der Bearbeitung erheblich gestiegen. Diese Arbeitsprozesse sind Grundlage zur Erfüllung der Funktionsfähigkeit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Pflichtaufgabe BHKG).

10. -1,00 Stelle, Sachbearbeitung Elternbeiträge Tagespflege, Abt. 51 - Jugend und Familie

Der Aufgabenbereich Elternbeiträge Kindertagespflege wird seit dem 01.08.2020 durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernommen. Nach Auslaufen der Altfälle kann eine Stelle eingespart werden.

11. 0,50 Stelle, Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Abt. 51 - Jugend und Familie

Neben einer Steigerung der Fallzahlen nimmt die inhaltliche Komplexität/zeitliche Bearbeitung der Fallbearbeitung stetig zu.

Gründe hierfür sind im Besonderen:

- deutliche Zunahme an Anträgen für einmalige und laufende Beihilfen
- steigende Anforderungen von Bund und Land im Zusammenhang mit der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe, BaföG, Kindergeld sowie im Zusammenhang mit Krankenkassenleistungen

- Mehrbelastung aufgrund steigender (gesetzlicher) Anforderungen bei Fallabgaben/ -übernahmen an bzw. von anderen Jugendämtern
- Verstärkung des IKS, im Besonderen Einführung 4-Augen-Prinzip, stetige Überprüfung der Leistungen im Bereich der ambulanten Leistungen, stichprobenartige Überprüfung der Rechnungsbuchung bei jedem Rechnungslauf

12. 0,50 Stelle, Schulpsychologische Beratungsstelle, Abt. 40 - Schulen

Schulpsychologische Angebote stellen einen wichtigen Beitrag der Infrastruktur zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Kreis Euskirchen dar. Diese Angebote leistet die Schulpsychologische Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Kreises Euskirchen und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW.

Das Land NRW (MSB) fördert den Ausbau der Schulpsychologie im Kreis Euskirchen bereits in 2020 mit einer weiteren 0,5 Fachstelle Psychologie. Diese Stellenzuweisung durch das Land erfolgte in der klaren Erwartung, dass auch der kommunale Stellenanteil erhöht wird.

Durch die Stellenzuweisung des Landes und die kreisseitige Stellenerhöhung ergibt sich ein besserer Versorgungsschlüssel von Stelle zu Schülerzahl, der insbesondere die Wartezeiten verringern soll. Zuvor belief sich der Versorgungsschlüssel auf 1 : 8.700, mit dem Stellenzuwachs des Landes beträgt er 1 : 7.450 und mit dem Stellenzuwachs des Kreises wird er 1 : 6.500 betragen.

13. 0,50 Stelle, EDV-Koordination Schulen, Abt. 40 - Schulen

Die Digitalisierung in den Schulen hat sich, zuletzt auch durch die aktuelle Corona-Pandemie, deutlich schneller, aufwendiger und auch anders entwickelt, als es ursprünglich geplant und vorhersehbar war. Im Zuge des Beschlusses des Medienentwicklungsplans für die kreiseigenen Schulen (V 437/2018) wurde eine 0,5 Stelle für einen EDV-Koordinator neu eingerichtet. Distanzunterricht setzt eine funktionierende digitale Infrastruktur und die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten sowie Aufnahme- und Präsentationsmedien voraus. Aber auch jenseits der derzeitigen Pandemie ist der weitere Ausbau der Digitalisierung der kreiseigenen Schulen eine dauerhafte Zukunftsaufgabe. Ständige technische Erneuerungen, der notwendige Austausch veralteter Geräte und die Entwicklung neuer, moderner Anwendungen begründen einen dauerhaften Aufwand für den Schulträger.

Die Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin ist, die Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen zu steuern und zu koordinieren. Die wesentlichen Aufgaben sind dabei:

- Erhalt und den Ausbau der strukturierten Netzwerkverkabelung in den Schulgebäuden, Ausbau der kabellosen Netzwerke (W-LAN) veranlassen
- Beauftragung von Unternehmen, Abstimmung mit dem Immobilienmanagement
- Planung und Beschaffung von Hardware wie EDV-Arbeitsplätzen, digitalen Tafeln, mobilen Endgeräten, Beschaffung von Software
- Planung und Umsetzung von Ausstattungsstandards, Beratung der Schulen
- Neustrukturierung und Professionalisierung des Beschaffungswesens
- Planung der Finanzierung, Beantragung von Fördermitteln
- Sicherstellung von Wartung und Support durch Beauftragung eines Unternehmens
- Einweisung der Lehrkräfte in die neue Technik

Es wird derzeit geprüft, ob die Stelle durch die Richtlinie über die Förderung von IT-Administration vom 05.02.2021 förderfähig sein wird.

14. 0,50 Stelle, Sachbearbeitung Elterngeld, Abt. 50 - Soziales

Für den Bereich Elterngeld wird ähnlich wie im Schwerbehindertenrecht im Rahmen der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ein Belastungsausgleich zur Erstattung der Personalkosten gezahlt. Im Rahmen der vierten Änderungsverordnung zu o. g. Verordnung wurde nun aufgrund der Fallzahlensteigerung das sog. optimierte Stellensoll (Personalbedarf für den die Erstattung gezahlt wird) für den Bereich Elterngeld um 0,65 VZÄ angehoben.

15. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht, Abt. 50 - Soziales

Aufgrund eines Personalwechsel im Bereich des Schwerbehindertenrechts soll die Stelle, derzeit besetzt mit einer Landesbediensteten, nunmehr mit einer/einem Kreisbediensteten besetzt werden. Der Kreis Euskirchen erwartet hierzu eine Personalkostenerstattung des Landes NRW.

16. 0,524 Stelle, Aufstockungen, Abt. 53 - Gesundheit

In der Abt. 53 soll eine nachhaltige und effiziente Umstrukturierung durchgeführt werden. Das Ziel ist die Entlastung des Verwaltungsbereichs und Schaffung von Vertretungsmöglichkeiten. Es hat eine Aufgabenmehrung stattgefunden und Arbeitsabläufe werden zunehmend komplexer. Durch die Entlastung wird eine um sachgerechte Erfüllung aller Aufgaben in diesem Bereich gewährleistet.

17. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Untere Naturschutzbehörde, Abt. 60 - Umwelt und Planung

In der Unteren Naturschutzbehörde soll für die Aufgaben des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftsplanung und des Artenschutzes eine zusätzliche Verwaltungsstelle eingerichtet werden. Dies ist notwendig zur Abdeckung des gestiegenen Verwaltungsaufwandes im Bereich Vertragsnaturschutz sowie zur sach- und zeitgerechten Bearbeitung der Pflichtaufgaben in den Bereichen Artenschutz und Landschaftsplanung.

18. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Untere Bodenschutzbehörde, Abt. 60 - Umwelt und Planung

Im Bereich der Unteren Bodenschutzbehörde ergeben sich neue Aufgabenstellungen durch die Bleiproblematik. Aus dem Überprüfungsprozess resultiert eine Aufgabenmehrung, insbesondere in Bezug auf Stellungnahmen zu Planungsvorhaben sowie Bau- und Abbruchvorhaben. Die Aufgabenmehrung resultiert insbesondere daraus, dass in den Verfahren im Bleibelastungsgebiet grundstücksbezogene Einzelfallbetrachtungen bis hin zur Bewertung von gutachterlichen Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Dies führt zu einem erheblichen Zeitmehraufwand. Eine weitere Aufgabenmehrung ergibt sich aus dem Erfordernis der Erstellung einer Bodenbelastungskarte im Bleibelastungsgebiet. Dazu muss im ersten Schritt eine Konzeptionierung erarbeitet werden, auf deren Grundlage dann der Umfang der erforderlichen Untersuchungen festgelegt werden muss.

19. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Baugenehmigungen, Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Durch krankheitsbedingte Ausfälle ergeben sich erhebliche Rückstände, die nicht dauerhaft durch die Anordnung von Überstunden abzarbeiten sind. Hinzu kommt, dass die Baukonjunktur boomt, die Fallzahlen kontinuierlich hoch sind bzw. steigen und die Verfahren immer komplexer werden.

20. 1,00 Stelle, Mobilitätsmanagement, Abt. 66 - Tiefbau u. Abfallentsorgung

Die Mobilität ist im Umbruch. Die autoorientierte Verkehrs- und Stadtplanung der letzten Jahrzehnte stößt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und ist nicht zukunftsfähig. Notwendig sind die Mobilitätswende und die Energiewende im Verkehrssektor. Die Zukunft der Mobilität ist multimodal, postfossil, digital und entfernungsarm. Zukünftig werden die Kommunen Vorreiter sein, die in nahräumliche Strukturen investieren, die vernetzte und effiziente Mobilitätsangebote entwickeln und bewerben. Es bedarf eines kommunalen Planens und Handelns, dass alle Verkehrsträger – von Bus und Bahn über attraktive Fahrrad- und Fußwege und Carsharing bis zu Fahrgemeinschaften – als Teile eines ganzheitlichen Systems betrachtet. Das kommunale Mobilitätsmanagement leistet durch die Koordination der erforderlichen Abstimmungs- und Informationsprozesse den strategischen Rahmen für den Transformationsprozess.

21. 1,00 Stelle, Sachbearbeitung Abfallentsorgung, Stilllegung, Abt. 66 - Tiefbau u. Abfallentsorgung

Im Bereich Abfallwirtschaftszentrum / Bauhof soll eine Vollzeitstelle eines Ingenieurs der Fachrichtung Bau-, Elektro- oder Verfahrenstechnik eingerichtet werden. Es sollen die technischen und verwaltungsinternen Aufgaben in den Bereichen Abfallentsorgung, Stilllegung und Unterhaltung von Einrichtungen und Anlagen der Stilllegung und Abfallwirtschaft übernommen werden.

Der neue Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung der Führungskräfte bei der Durchführung von Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen und der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes am gesamten Standort. Die Stelle finanziert sich aus den für Stilllegung und Nachsorge angesammelten Mitteln.

Durch die Programmumstellung von der Software LOGA auf die Software Kommunalmaster ergibt sich eine Differenz durch Rundungsdifferenzen und Korrekturen von Fehlern von 0,28 VZÄ.

Die Summe aller Stellen gegenüber dem Vorjahr erhöht sich um insgesamt 16,57 Stellen.

Der Entwurf des Stellenplans 2021 weist 7,81 Stellen mit einem ku- und 6,37 Stellen mit einem kw-Vermerk aus.

Im Jahr 2021 sollen insgesamt 17 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung beginnen:

- 1 Auszubildende*r Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- 1 Auszubildende*r Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- 1 Auszubildende*r Geomatiker*in
- 4 Kreisinspektoranwärter*in mit dualem Studium - Bachelor of Laws (LL.B.)
- 1 Auszubildende*r Straßenwärter*in
- 1 Auszubildende*r Vermessungstechniker*in
- 8 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte

Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 11 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung beenden:

- 1 Auszubildende*r Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- 3 Kreisinspektoranwärter*innen,
- 1 Auszubildende*r Straßenwärter*in
- 6 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte

Nach Ende der Ausbildung und einem Prüfungsergebnis mit mindestens der Note „befriedigend“ sollen die Nachwuchskräfte in einem 2-jährigen Zeitvertragsverhältnis beschäftigt werden. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist davon abhängig, ob im Stellenplan freie, besetzbare Planstellen zur Verfügung stehen.

II. Entwurf Sozialer Stellenplan

Der Entwurf des Sozialen Stellenplans ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und weist 3 unbefristete Stellen, 13 befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie 2 Ausbildungsplätze aus.

III. Entwurf Stellenplan Jobcenter EU-aktiv

Die Trägerversammlung hat dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Stellenplans zugestimmt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Stellenmehrung von 1,00 Stelle (von 153,50 Stellen in 2020 auf 154,50 Stellen in 2021).

Eine Stellungnahme des Personalrates zu den Stellenplanentwürfen wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

gez. Ramers

Landrat

| | | | |
|--|---|---|---|
| Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift) | Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift) | Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift) | Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift) |
|--|---|---|---|